

Marine Dienste geleistet und sich bei Wegnahme eines feindlichen Schiffes ein bedeutendes Preisgeld erbeutet hatte, eine Schlächtereier in der Bermuthgasse in Amsterdam und war in sehr glänzenden Vermögensumständen. Er lebte daselbst unverheiratet und nach seinem Tode sollte ein Knecht desselben, ebenfalls ein Württemberger, der sich vor den dortigen Gerichten fälschlich für einen Blutsverwandten von ihm ausgab, den Nachlaß an sich gezogen haben. Sie ließen mehrere Eingaben nach Amsterdam abgehen, ohne natürlich die geringste Antwort zu erhalten. Zuletzt vereinigten sie sich zur Zusammenbringung der Kosten und schickten einen Rechtsgelehrten ab, welchen ein Interessent begleitete. Das Resultat war, daß sie den Todesschein ihres Verwandten, sonst aber Nichts erhielten. Es möchte daher gerathen seyn, die Verfolgung solcher Erbschaftsprozesse, wenn sich nicht mit Sicherheit ein günstiges Ergebnis erwarten läßt, lieber zu unterlassen.

— Casseler Schmid von Esslingen, der so glücklich sich von den Streichen des Meuchelmörders wieder erholt hat, war heute zum ersten Male wieder hier in Stuttgart seit dem Attentat gegen seine Person. Ganz geheilt ist er indes noch nicht.

— Rottenburg, den 10. Febr. Ich bin einen Bericht schuldig über ein bisher ebenso räthselhaftes als trauriges Ereigniß; der Grund des seitherigen Stillschweigens liegt hauptsächlich darin, daß nur Gerüchte in Umlauf waren, die sich gegenseitig widersprachen oder sonst widerlegt wurden, so daß man nicht wußte, wem oder was man glauben solle. Am 28. des vor. Mts., Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, fiel in dem Hause des Amtspflegers Steiner ein Schuß; Herbeigesprungene trafen diesen in seinem Geschäftszimmer mit einer Schußwunde im Gesicht und von Blut überströmt; die Kugel (einer Büchse) war unter der Kinnlade ein- und unter dem rechten Auge herausgedrungen und sack in der Decke des Zimmers. Der Schuß hatte den untern Kiefer zerrissen und die Zunge bedeutend verletzt. Bei den günstigen Verhältnissen und der sonstigen Persönlichkeit des Amtspflegers Steiner, der als ein braver, stiller Mann und als zuverlässiger Beamter angesehen war, glaubten die Meisten nicht an einen Selbstmordversuch und hielten den Vorfall für die Folge einer Unvorsichtigkeit, wie denn auch die von Steiner verwalteten Kassen in Ordnung gefunden worden sind. Am gleichen Tage, Abends, starb aber plötzlich die Magd des Hauses, man sprach alsbald von Vergiftung, und wirklich soll diese durch die Sektion des Leichnams bestätigt worden seyn. Steiner befindet sich nun wegen des auf ihm lastenden Verdachts in Untersuchung. Es wird behauptet, daß einer Tasse Kaffee beigemischte Gift sey für die im Wochenbett befindliche kranke Ehefrau des Steiner, mit der er in Unfrieden gelebt haben soll, bestimmt gewesen, die Frau soll aber den Trank, nachdem sie ihn verkostet, wegen seines widerlichen Geschmacks nicht genommen haben, worauf ihn die Magd genossen habe, die auf diese Weise das nicht

beabsichtigte Opfer geworden sey. Der Zustand Steiners hat sich wunderbar gebessert, und scheint er wiederhergestellt zu werden. Gestern wurde er von seiner Wohnung, wo er bisher durch einen Landjäger bewacht worden, in das Oberamtsgerichtsgefängnis gebracht. Das Ergebnis der Untersuchung wird zeigen, in wie weit der Verdacht begründet ist. (Schwab. M.)



Winnenden, Naturalienpreise v. 10. Febr. 1853.

| Fruchtgattungen. | Hochst. | | Mittel. | | Niederst. | |
|-------------------|---------|-----|---------|-----|-----------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Scheffel Kernen | 12 | 56 | 12 | 30 | — | — |
| " Dinkel | 6 | 48 | 5 | 43 | 4 | — |
| " Roggen | 9 | 4 | 8 | 16 | 8 | — |
| " Gerste | 8 | — | 7 | 32 | 7 | 12 |
| " Haber | 4 | 18 | 4 | 6 | 3 | 50 |
| 1 Simri Weizen | 1 | 20 | 1 | 12 | — | — |
| " Einkorn | — | — | — | — | — | — |
| " Gemischtes | 1 | 8 | 1 | 6 | 1 | 4 |
| " Erbsen | 1 | 40 | 1 | 30 | 1 | 24 |
| " Linsen | 1 | 36 | 1 | 30 | 1 | 24 |
| " Wicken | — | 54 | — | 50 | — | 40 |
| " Welschkorn | 1 | 24 | 1 | 20 | 1 | 18 |
| " Ackerbohnen | 1 | 12 | 1 | 8 | 1 | 4 |

Hall, Naturalienpreise vom 12. Februar 1853.

| Fruchtgattungen. | Hochst. | | Mittel. | | Niederst. | |
|-------------------|---------|-----|---------|-----|-----------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Scheffel Kernen | 14 | 40 | 12 | 47 | 11 | 12 |
| " Roggen | 12 | — | 11 | 56 | 11 | 52 |
| " Gemischt | 11 | 36 | 11 | 29 | 11 | 20 |
| " Weizen | — | — | — | — | — | — |
| " Gerste | 8 | 24 | 8 | 8 | 7 | 23 |
| " Haber | — | — | — | — | — | — |
| " Erbsen | — | — | — | — | — | — |
| " Wicken | — | — | — | — | — | — |
| " Ackerbohnen | — | — | — | — | — | — |

Heilbronn, Naturalienpreise vom 12. Febr. 1853.

| Fruchtgattungen. | Hochst. | | Mittel. | | Niederst. | |
|-------------------|---------|-----|---------|-----|-----------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Scheffel Kernen | 13 | 48 | 13 | 11 | 12 | 30 |
| " Dinkel | 6 | 24 | 6 | — | 3 | 24 |
| " Weizen | 13 | — | 12 | 26 | 11 | — |
| " Korn | — | — | — | — | — | — |
| " Gerste | 8 | 6 | 7 | 26 | 6 | 40 |
| " Gemischt | — | — | 9 | — | — | — |
| " Haber | 4 | — | 3 | 49 | 3 | 24 |



Erhalten jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.

Der Verleger dieses Blattes ist Herr Oberamts-Bachmann und Ober-Sammeldirektor Herr Amtsrath W. Raab, in Badnang, Kreis Reichenberg, Regierungsbezirk Chemnitz.

Der Murrthal-Vote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nr. 14. Freitag den 18. Februar 1853.

Anfliche Bekanntmachungen.
An die Ortsvorsteher. Den Gemeindegewörden des Oberamtsbezirks Badnang wird wiederholt in's Gedächtnis zurückgerufen, daß alle Zehent-Ablosungsanmeldungen, betreffend die Gemeinde- oder Stiftungscorporation, oder eine Kirche, Schul- und Messnerstelle, hierorts und nicht bei den Berechtigten zu geschehen haben, daher die Anmeldungsprotokolle unmittelbar dem unterzeichneten Commissariat zu übersenden sind.
Badnang, den 14. Februar 1853.
K. Ablosungs-Commissariat.

Badnang, (Auswanderung.) Der ledige Friedrich Carl Hermann von Waldrems, Christian Hermann von da, und die Rosine Hermann von da, wandern nach Nordamerika aus.
Den 16. Februar 1853.
Königl. Oberamt, Alt. Neubröder, St. B.

Badnang, (Auswanderung.) Der ledige Christian Kurz, Bäckerjunge von Allmersbach, und der Ludwig Friedrich Jung, Bäcker, ledig, von da, wandern nach Nordamerika aus.
Den 16. Februar 1853.
Königl. Oberamt, Alt. Neubröder, St. B.

Forstamt Reichenberg, Revier Weißbach.
Der Holzverkauf im Staatswalde Ruttstein wird eingetretener Hindernisse wegen erst am Montag und Dienstag den 23. und 25. dies erst am Montag und Dienstag den 28. d. und Montag den 1. kommenden Monats abgehalten werden.
Reichenberg, den 16. Februar 1853.
Königl. Forstamt, v. Besserer.

Forstamt Reichenberg, Revier Richtenberg.
Holzverkauf.
Unter No. 644 bekannte Holzungen kommen am Freitag den 21. Dienstag den 22. und Mittwoch den 23. d. Mts. aus dem Forstamt Reichenberg, unweit Reichenberg, im Revier Richtenberg, im Staatswalde Ruttstein, 5 Fichten, 5 Eichen, Scheiter und Prügel, 150 Stk. Buche n. s., 150 Stk. Eiche n. s., 4212 Buche n. s., 150 Aspenen und 25 Abfall-Wellen.
Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlage.
Für rechtzeitige und gehörige Bekanntmachung wollen die Ortsvorsteher Sorge tragen.
Reichenberg, den 10. Februar 1853.
Königl. Forstamt, v. Besserer.

Badnang. Der Bäcker Joseph Wacht von hier wurde durch die seitiges Erkenntnis vom 3. Januar 1853 wegen fortgesetzter Asotie mit 3 Tagen Arrest, geschärft durch oberamtliches Erkenntnis vom 18. ejs. durch Schmälerung der Post am 1. und 3. Tag, gestraft.
Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht.

das diejenigen, welche dem Wahl in seiner afoctischen Lebensweise behülftich sind, eine Geldbuße bis zu zehn Gulden oder acht Tage Gefängniß zu erwarten haben, sowie das die Wirtche das Recht auf Bezahlung der Schulden zu klagen, und wenn sie drei Mal gestraft worden, auch das Recht zu Ausübung der Wirthschaft verlieren.
Am 10. Februar 1853.

Gemeinderath.
Vorstand: Sch. u. d. l.

Liegenschafts Verkauf.

Die in der Gantmasse des Matthäus Wahl, Weber von hier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mitten im Ort an der Landstraße und 6 Rth. Garten dabei.

- 1 Brtl. Acker im Hummelfeld,
- 1 Brtl. im Kelteracker,
- 2 Brtl. Gemeindeboden,
- 2 Brtl. Wiesen im Schneckenberg,
- 1 Brtl. Acker daselbst,
- 2 Brtl. am Rietenauer Weg,
- 2 Brtl. Baumgut im Amönenberg,

kommt Montag den 29. Februar 1853. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathszimmer zum öffentlichen Verkauf, wozu man die Liebhaber einladet.
Den 28. Januar 1853.

Schultheisenamt.
Sch. u. d. l.

Poppenweiler Rothgerberei = Verkauf.

In Folge oberamtgerichtlichen Bescheids vom 25. d. Mts., kommt aus der Gantmasse des entwichenen Ludwig Rabert, das vorhandene im Jahr 1844 neuverbaute zweistöckige Wohnhaus mit vollständiger Rothgerberei-Einrichtung und laufendem Brunnen, nebst abschließend, vorzügliches Wasser liefert, nebst 29 Rth. Garten.

am Montag den 26. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr zum letzten Mal auf hiesigem Rathhaus in Aufstreich.

Etwalge Kaufs Liebhaber werden hierzu um so mehr eingeladen, als die Zahlungsbedingungen sehr günstig sind, indem der betreffende Pfand-Gläubiger sich bereit erklärt hat, den Kaufschilling ganz oder wenigstens zum größeren Theil bei dem Käufer stehen lassen zu wollen.

Bei dem Güterpfleger, Gemeinderath Bauer, kann das Nähere erfragt werden.
Den 27. Januar 1853.

Schultheisenamt.
A. B. Sinderer.

Schafwaide = Verleihung.

Die hiesige Schafwaide, die 150 — 160 Stüde

ernährt, geht bis Ambrosii d. J. zu Ende und wird dieselbe am Freitag den 18. März d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zum Wirten dahier auf weitere 3 Jahre, von Jakob 1853 bis Ambrosii 1856, verliehen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 17. Februar 1853.

Anwaltsamt.

Privat Anzeigen.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Weber Carl, Elert und seiner Schwägerin Luise Scheu wollen ihre besitzende Liegenschaft verkaufen. Dieselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus auf dem Graben, und enthält im untern Stock eine heizbare Wohnung nebst zwei Ställen, worunter sich ein Keller befindet, im obern Stock eine Stube nebst Kammer, und im Anbau ebenfalls eine heizbare Stube. Hinter dem Haus befinden sich $\frac{1}{2}$ Mrg. Wiesen und Gemüsegarten mit schönen tragbaren Bäumen ausgefetzt. Da dieses Bodensstück bis zum Murrfluß geht, so würde das Ganze sich zu einer Gerberei eignen.

1 $\frac{1}{2}$ Mrg. 6,3 Rth. im Seehöfeld, neben Gottfried Kummerer, Weber und Wirthhalter Gurrlich,
 $\frac{1}{2}$ Mrg. 9,0 Rth. im Seelacherfeld, neben Fuhrmann Hampy und Carl Dreiminger, Rothgerber.

$\frac{1}{2}$ Mrg. 17,6 Rth. am Zeller Weg, neben Christoph Frei und Faver Leuze, Spinnier.

$\frac{1}{2}$ Mrg. 45,3 Rth. in den Büttentenn, neben Ludwig Feser, Bäcker, und Joh. Müllers Wittwe.

$\frac{1}{2}$ Mrg. 43,0 Rth. in der Catharinenpfaistr, neben Johann Kübler, Bäcker, und Johs. Körner, Zimmermann.

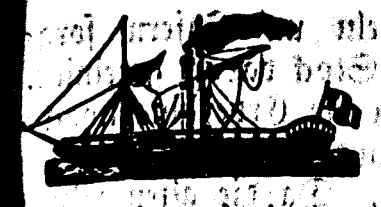
Etwalge Liebhaber können entweder mit Carl Klent selbst oder Schwanenwirth Köhle täglich Käufe abschließen.
Den 7. Februar 1853.

Althütte, Oberamts. Badnang.

Haus-, Schmiede- und Garten-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein gut eingerichtetes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach und besonders schöner gut eingerichteter Schmiedewerkstätte mit einem vollständigen Schmiedhandwerkzeug, sowie $\frac{1}{2}$ Mrg. Gras- und Kuchengarten nebst tragbaren Obstbäumen aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen werden außerst billig gestellt und können Liebhaber täglich einen Kauf mit ihm abschließen.

Jakob Frank.



Regelmäßige Postschifflinie zwischen London und New York.



Die einzige regelmäßige Postschifflinie, befördert durch ihre 16 großen, schönen, dreimastigen, gepuserten, schnellsegelnden, amerikanischen Postschiffe: Patrie Henry, Ocean Queen, Sir Robert Peel, American Eagle, Prince Albert, Devonshire, American Congress, Northumberland, Southampton, Neues Schiff, Yorktown, Victoria, Cornelius Grinnell, Hendrik Hudson, London, und Margaret Evans, am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London absegelnd, Auswärtigen zu den billigsten Preisen und vortheilhaftesten Bedingungen.

Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Gepäck frei; ferner freien Aufenthalt mit freier Beförderung von der Ankunft in London bis zur Abfahrt des Schiffes, sowie freie Lieferung des geistlichen Vorraths, und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Conducteur von Mannheim bis London begleitet.

Bei dem ungewöhnlich großen Andrang von Auswanderern in diesem Frühjahr ist es den Auswanderungslustigen nicht genug anzuzurufen, sich durch frühzeitigen Abschluß von Ueberfahrts-Verträgen billige Preise zu sichern.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich

J. Berthold, Hauptagent in Badnang.

Auswanderung über Bremen nach Amerika.

Am 1. und 15. eines jeden Monats werden von den Schiffsherrn J. H. P. Schröder und Comp. in Bremen große und bequem eingerichtete, dreimastige Schiffe 1. Classe von Bremen nach New-York und Baltimore, und im Frühjahr und Herbst nach New-Orleans und Galveston expedirt.

Die Reisegelegenheiten sind für Auswanderer besonders zu empfehlen, da die Expeditionen über Bremen immer mehr Anerkennung finden, was die ungeheurer Frequenz, welche diesem Hafen im vorigen Jahre zu Theil wurde, beweist.

Die Ueberfahrtspreise sind bei freier und vollständiger Verköstigung während der Seereise, möglichst billig gestellt und können Accords geschlossen werden.

Bei dem concessionirten Generalagenten Joh. Friedr. Langert in Heilbronn, sowie bei dem bevollmächtigten Bezirksagenten: C. S. Frischauf in Murrhardt

Haus- und Güter Verkauf.

Der vierte Theil an einem zweistöckigen Wohnhaus mit abgesonderter Scheuer und Stallungen, nebst einem Kuchengarten beim Haus, sowie 1 Mrg. Acker und $\frac{1}{2}$ Mrg. Grasgarten mit schönen tragbaren Obstbäumen, ist unter äußerst billigen Bedingungen zum Verkauf oder Pacht ausgefetzt. Nähere Auskunft ertheilt

Gemeinderath Müller.

Wald- und Haus-Verkauf.

Am Matthiasfeiertag den 24. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthaus zum Hirsch dahier folgende Realitäten zum Verkauf gebracht und bei annehmbaren Angeboten, sogleich abzugehen: $\frac{8}{10}$ Morgen 43,0 Rth. Laub- und Nadelholzwald im hintern Streitweiler von schönem Bestand; die Hälfte an einem zweistöckigen im Jahr 1835 neu und ganz solid gebauten Wohnhaus gegenüber dem Hirsch an der Hauptstraße gelegen, das sich zu jedem Ge-

Landwirthschaftlicher Verein.

Die Mitglieder des Vereins, welche Nigarr Flachstein bestellt haben, können solchen das Simri zu 5 fl. 5 kr., bei Herrn Vereins-Cassier Metzger im Ungeheuerhof abholen.

Am 17. Februar 1853.
Vorstand des landwirthschaftl. Vereins: J. e. h.

Badnang. Rein gewaserte Stockfische sind von heute an zu haben bei Kaufmann Klein.

Badnang. Die nächste Georgli habe ich mein eberees Logis zu vermieten. Kammacher Einzig.

Badnang. Bis Georgii verweigere ich meine halbe Scheuer. Glasermeister Claus.

Sulzbach. Bis nächsten Donnerstag den 17. Februar gibt es frisch gebrannten Kalk bei Ziegler Sannwald.

Geldgesuch. Von einem zahlungsfähigen Bürger werden gegen dreifache Bürgschaft 60-70 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres ist bei der Redaktion des Murthal-Boten zu erfragen.

Unterweissach. Bierbrauerei zu verkaufen. Der Unterzeichnete verkauft seine guteingerichtete Bierbrauerei sammt Keller und Scheuer, welche täglich eingesehen und ein Kauf mit mir abgeschlossen werden kann.

Schöthütte, den 17. Februar 1853. Löwenwirth Pfizenmaier.

Ullmersbach D.A. Bachmang. 100 Centner gutes Wiesenheu und Dehm hat billig zu verkaufen Ludwig Pfähler.

Der Hopfenbau.

Behandlung des Hopfens nach der Ernte, im zweiten und den folgenden Jahren. Die Wurzelenden der abgeschnittenen Hopfenreden bindet man in Knoten, um das Ausfließen des Saftes zu verhindern. Die Löcher für die ausgezogenen Stangen werden mit einem Wische solcher Ranken ausgefüllt und nun der Hopfengarten über Winter der Art gedüngt, daß man jede Pflanze mit einer Gabel voll Dung bedeckt. Auch führen Einige jetzt Boden auf das Land, womit sie die Pflanzen bedecken. Im Frühjahre, wenn die Erde so und so ist, daß sie von der Gabe voll bedeckt ist, Aufdecken. Der Dung und die Erde wird jetzt zur Seite der Wurzel geschafft und der Stoc von Erde so weit befreit, daß er mit den vorjährigen Nebstöcken, den Wurzeläusläufern (Wölfe genannt) und den neuen Augen frei daliegt.

Nun erfolgt der erste Schnitt der Hopfenwurzel. Dieses ist das wichtigste Geschäft, das ebensowohl Erfahrung als gute Beurtheilungskraft vom Arbeiter erfordert.

Vor Allem sieht man nach, ob der Stoc fest steht, ob er eine tiefe, gesunde und senkrechte Wurzel hat. Stöcke, die nicht gesund, sondern angefault und inwendig abgeschorben sind, werden abgeschafft, weil sie keinen Ertrag geben. Die gesunden Wurzelstöcke werden sofort mit einem scharfen, krummen Messer bis auf's Haupt, d. h. bis nahe an den alten Geßling, jedoch so, daß noch einige Augen über demselben bleiben, abgeschritten und ebenso alle

nebenauslaufenden Thonwurzeln und Fasern sorgfältig weggeschritten und der Stoc davon gereinigt. Die Wurzeln aber welche in die Erde hineinwachsen, werden sorgfältig und vermerkt jede Beschädigung des alten Stoc's. Da die alten Wurzeln roth, die jungen Triebe weiß sind, so ist nicht wohl eine Verwechslung möglich.

Den Schnitt verrichtet man wo möglich in einem Zuge und vermeidet jede weitere Verletzung, namentlich das Rücken oder Spalten des Stoc's. Sobald der Stoc beschnitten ist, wird er sogleich mit Erde, welche mit dem Dünger vermischt wird, 3 Zoll hoch bedeckt. Die ausgeschnittenen Seitentriebe vom zweiten Jahre dienen als Festsch.

Die übrigen Arbeiten im Hopfenlande, z. B. das Hacken, Hesten etc. sind im zweiten wie im ersten Jahre dieselben, nur müssen jetzt, wenn es nicht schon geschehen ist, die ordentlichen Stangen herbeigeschafft werden.

Schon bei der Eintheilung der Pflanzung wurden durch kleine Stäbe die Stellen bezeichnet, wo die Pflanzen zu stehen kommen; man zieht nun nach 6-8 Ellen von dieser seitwärts eine Linie nach der Schnur und macht mit dem Hopfeneisen der Stangen. Man sorgt dafür, daß sie gegen die Windseite zu stehen können, damit die angehefteten Nebel nicht die Wurzeln losrücken und abreißen, wenn die Stangen vom Sturm niedergeworfen werden. Die Tiefe der Stangenlöcher beträgt 3' für 25-30-40 schubige Stangen.

Das erforderliche Kapital für die Stangen ist die beschwerlichste Ausgabe und bei ihrem seit einigen Jahren steigenden Preis sehr bedeutend, zumal dieses Kapital nach mehreren Jahren zu Grunde geht. Die letzteren Preise betragen per 100 Stück 1600-2000 Stangen oder die Anlage eines württembergischen Morgens auf 432-540 fl. Den roth-schwarzen Stangen gibt man den Vorzug, nach demselben kommen diejenigen der Weisstanne, Firschen, der Birken etc. Schon viele Versuche hat man gemacht, um diese bedeutende Auslage zu ersparen, aber die Erfahrung hat all diese Versuche als ungenügend verworfen und bis jetzt hat man noch kein gutes Ersatzmittel gefunden.

Nach der Ernte werden die Stangen auf dem Felde in Pyramiden aufgestellt, wodurch die Spitzen derselben zwar durch die Winternässe leiden, allein man hält diese Aufbewahrungsart für die bessere, weil eine andere Art, z. B. das Nachausebringen etc., durch das Hin- und Herführen noch größeren Schaden an den Spitzen verursacht, ohne die Mühe und Arbeit dieses Geschäftes in Anschlag bringen zu wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Im Landwirthschaftl. Wochenblatt von Hohenheim von 1844 No. 43 findet sich eine nähere Beschreibung des Schnitts nebst Zeichnung.

Montenegro und sein Volk.

Die Blüte Europas sind in diesem Augenblicke mit gespannter Erwartung auf ein Land gerichtet, das zwar seinem Umfange nach klein, in den Erzeugnissen seines Bodens arm und unfruchtbar ist, das aber durch die Kraft und den Kriegsmuth seiner Bewohner seit Jahrhunderten dem Andrängen eines mächtigen Nachbarn Widerstand leistete und sich die Unabhängigkeit bewahrte. Eine weitere und viel wichtigere Ursache des Interesses, welches der Kampf der Montenegriner gegen die Türken erregt, ist die durch denselben gegebene Möglichkeit größerer Entwicklungen, und endlich das vielfache Leid, welches einer christlichen Bevölkerung von muslimänischem Glaubenshaffe mit rücksichtsloser Barbarei zugefügt wird. Der Krieg ist dort mit einer Wuth, einer Wildheit, einer Grausamkeit entbrannt, wie die europäische Geschichte seit langer Zeit nur wenige Beispiele kennt und wie sie die Kultur unseres Jahrhunderts nicht mehr dulden zu können schien. Wir glauben daher einem Bedürfnisse Rechnung zu tragen, wenn wir einige Züge aus dem Charakter, den Verhältnissen und der Geschichte der Montenegriner hier folgen lassen.

Das Land erhielt den Namen Montenegro von den Venetianern und wird von seinen Bewohnern Cernagora, d. h. Schwarzgebirge genannt. Es führt wohl diesen Namen von dem düstern Ansehen seiner Berge, welche vor Zeiten mehr bewaldet waren, und zerfällt in sieben Nahien oder Bezirke, deren jeder aus verschiedenen Gemeinden besteht. Aus einer gewissen Ferne nimmt sich das Land wie ein tief aufgewühltes Meer aus, dessen Wogen plötzlich versteinert wurden. Ueberall nackte Kalkfelsen, die in wilder Unordnung durcheinander geworfen scheinen. Die Montenegriner pflegen selbst zu sagen, daß als Gott mit einem Saate über die Erde gieng, um die Steine zu vertheilen, plötzlich dieser Saat im Loch bekommen habe und die Steine alle auf Montenegro gefallen seyen. Eine Ebene gibt es in Montenegro fast gar nicht und die Dörfer und einzelnen Häuser sind an den Abhängen oder in den Vertiefungen der Berge vertheilt.

Die Bevölkerung schlägt man auf etwa 100,000 Menschen an, unter welchen sich über 20,000 waffenfähige Männer befinden. Uebrigens sind bei einem Verteidigungskampfe außerdem noch viele ältere Leute im Stande, am Kampfe Theil zu nehmen. Die Geschichte hat mehrere Beispiele, daß selbst Frauen Flinten und Patagan mit Muth und Geschicklichkeit zu führen wußten. In 24 Stunden kann die ganze Macht an jedem Punkte des Landes concentrirt werden.

Obgleich der Haß zwischen Türken und Montenegrinern fast mit der bekannten Geschichte Montenegros beginnt, obgleich das verhältnißmäßig kleine Häuflein von einer Anzahl von Feinden umringt ist, so hat doch nie der Montenegriner vor der Nähe seines Erbfeindes gezittert. Im ruhigen Vertrauen auf das Bollwerk seiner Berge, welche eine natürliche und furchtbare Festung oder Zuflucht

bilden, im Vertrauen auf seinen Muth, seine Kraft, seine Kriegsgeschicklichkeit, auf das ihm bekannte Terrain erwartete er die zahlreichen Angriffe der Türken oder stieg gar selbst angreifend in die Ebene hinab, wo er indess geringe Chancen für sich hat; da ihm der Kampf in geschlossener Masse nach den Regeln der Kriegskunst weniger geläufig ist.

Männer und Weiber sind groß, stark, an Entbehrungen gewöhnt, von eiserner Gesundheit; für die Beschwerden des Wetters und Klimas gleichgültig und erreichen fast Alle ein hohes Alter. Hundertjährige sind unter ihnen keine Seltenheit. Die Männer, kühn und muskelkräftig, pflegen sich indessen mit der Arbeit weniger zu beschäftigen, sondern überlassen diesen Theil des Lebens mehr den Frauen. Das schöne Geschlecht wandelt daher in dem rauhen Lande keinen Rosenpfad. Es muß den Kampf mit der Armuth, Entbehrung, mit dem feindlichen Boden, den es bebaut und auf dem es die größten Lasten schleppt, durchs ganze Leben fortsetzen. Dafür erfreut es sich aber nicht etwa einer besonderen Verehrung von Seite des Mannes, der ihm alle Mühe der Arbeit so viel als möglich auf die Schultern wälzt. Der Montenegriner betrachtet das Weib als entschieden ihm unterthänig und vermeidet es sogar, wie der Morgenländer, von ihr bei Fremden einer Erwähnung zu machen, während sie ihn als ihren Herrn anerkennt, ihm die Hand küßt und sich in jeder Beziehung vor ihm beugt. Sie findet für dieses harte Loos eine Entschädigung in der Liebe ihrer Kinder, welche mit ihrem Alter wächst und ihr bis in's Grab sicher bleibt.

Die Gesichtsbildung der Montenegriner ist edel und schön. Sie haben meistens braune oder hellblaue Augen und dunkelbraunes, sehr selten schwarzes Haar. Ihr Blick ist lebhaft, aber nicht grimmig, wie der des Türken. Ihr Wuchs, weit über die Mittelgröße, bewahrt volles Ebenmaß. Ihre Stimmen sind außerordentlich kräftig, da sie häufig die Gelegenheit haben, von Berg zu Berg mit einander zu sprechen. Sie thun dies nicht schreiend, sondern mit klarer, vernehmlicher Aussprache.

Die Häuser der Montenegriner sind von Stein und mit Stroh gedeckt. Der Herd ist so einfach, als man sich ihn denken kann — ein Tisch, eine Bank, ein paar Stühle, das ist Alles. Nichts ist glänzend im Hause, als die Waffen und Anzüge. Die Waffen verlassen den Montenegriner nie, da er stets auf plötzliche Ueberfälle der Türken gefaßt ist. Man sieht ihn mit Patagan und Pistolen Schafe hüten und den Feldbau betreiben. Dies sind die beiden hauptsächlichsten friedlichen Beschäftigungen nebst der Fischerei. Wenn gerade keine dringende Arbeit ist, so thut sich zuweilen ein Trupp zusammen, überfällt die angrenzenden türkischen Bezirke, raubt und plündert und kehrt dann mit der Beute beladen wieder in die Berge zurück. Auch im Kriege haben sie für Kontributionen und Requisitionen keinen andern Ausdruck als „plündern.“

Nur wenige Montenegriner treiben ein regelmäßiges Handwerk. Jeder hilft sich in seinen wenigen Bedürfnissen selbst aus; Waffen beziehen sie

aus fremden Fabriken oder sie nehmen sie den Türken ab.

Die Waffen des Montenegriner bestehen aus Flinte (mit Feuerschloß), Pistolen und Datagan, einem langen Messer zu Hieb und Stoß, das er im Gürtel trägt, wie man es im Jahre 1848 bei den Cereffanern sah. Die Montenegriner sind treffliche Schützen, und nach dem nie fehlenden Schusse folgt augenblicklich im Handgemenge der Gebrauch des Datagans. Sie wissen besonders mit Kopfabhneiden vorzüglich umzugehen, da sie die Köpfe der Feinde mitschleppen und in Cetinje dem Vladika abliefern, wofür sie nach einer gewissen Anzahl eine Denkmünze als Belohnung erhalten. Sie kämpfen gewöhnlich unter dem Schutze eines Felsens oder Gebirgs, scheuen aber keineswegs das Handgemenge, bei welchem ihnen ihre große Körperkraft ein bedeutendes Uebergewicht und Vertrauen gibt.

Der russische Offizier Broniewski, der Montenegro bereiste und 1806 bei vielen Kämpfen Augenzeuge war, schildert ihre Kriegsgart und Sitten folgendermaßen: „Der Montenegriner übt sich von Jugend an täglich im Schießen, weiß alle Beschwerden zu ertragen und macht, ohne zu ermüden, mit frischem Muth die längsten Märsche. Er erschleckt die steilsten Felsen und scheut weder Hunger noch Durst. Wenn der Feind geschlagen ist, so verfolgen ihn die Montenegriner mit einer Schnelligkeit, welche ihnen den Mangel an Reiterei ersetzt. Ist der Feind übermächtig, so verbrennen sie ihre Dörfer, verwüsten ihre Felder, und haben sie ihn in ihre Berge gelockt, so umringen sie ihn und greifen ihn heftig an. Die Montenegriner vergessen alle persönlichen Gefühle, alle Feindschaft, sobald das Vaterland in Gefahr ist, gehorchen dem Kommando ihres Führers, und wie die tapfern Republikaner des Alterthums, halten sie es für ein Glück und eine Gnade Gottes, in der Schlacht zu fallen. In solchen Fällen erscheinen sie als wahre Krieger; aber außerhalb der Grenzen ihres Vaterlandes zeigen sie sich als wilde Barbaren, die Alles mit Feuer und Schwert verwüsten. Sie hegen ganz andere Ideen vom Kriege als kultivirte Völker. Den mit den Waffen in der Hand gefangenen Feinden schneiden sie die Ohren ab und nur Diejenigen werden verschont, die vor der Schlacht ergeben. Die Beute, welche dem Feinde abnehmen, betrachten sie als rechtmäßiges Eigenthum, als den Lohn ihres Muthes. Sie wehren sich buchstäblich bis auf's Aeußerste; nie bittet ein Montenegriner um Erbarmen, und wird einer von ihnen schwer verwundet, so daß es unmöglich ist, ihn den Händen des Feindes zu entreißen, so schneiden seine eigenen Kameraden ihm den Kopf ab. Als bei dem Angriff auf Chobut eine kleine Abtheilung der russischen Truppen sich zurückziehen mußte, stürzte ein Offizier von kräftigem Körperbau und nicht mehr jung vor Erschöpfung zu Boden. Ein Montenegriner, der dies sah, lief auf ihn zu und seinen Datagan fassend, sprach er: „Ihr seid sehr tapfer und müßt wünschen, daß ich Euch den Kopf abhaue; sprechet ein Gebet und macht das Zeichen des Kreuzes.“ Entsetzt über diesen Vorschlag er-

hob sich der Offizier in Aufregung, hob unter dem Beistande des freundlichen Montenegriner zu seinen Gefährten. „Man betrachtet Alle, die dem Feinde in die Hände fallen, als Getödtete.“

Tages- Ereignisse

Bern, 13. Febr. Nach heute hier angekommen telegraphischen Depeschen aus Tessin hat Radesky jeden Verkehr mit der Schweiz abgebrochen und die strengste militärische Sperre dauert fort; selbst mit der Dilligence dürfen keine Reisenden über die Grenze. Die Grenzen sind österr. Truppen umzogen; selbst mit Pässen dürfen dieselben nicht überschritten werden. Die Anklage, daß die Schweiz, resp. der Canton Tessin, der Ausgangspunkt des Aufstandsversuchs in Mailand gewesen sey, wird bald von allen Seiten erörtern. Rief man ja schon in auswärtigen Blättern, Mazzini habe sich kurz vor dem Aufstande in Lugano aufgehalten. Dazu kommt, daß sich während des Eravalls ein Tessiner auf der Mailänder Polizei gemeldet und daselbst deponirt haben soll, es sey von Tessin aus der Anmarsch einer bedeutenden Anzahl Insurgenten, unterstützt von schweizerischen Milizen oder Freischützen, zu erwarten, worauf hin denn sogleich die starke Truppenanwendung nach der schweizer. Grenze erfolgt sey. Auf dem Lago Maggiore werden starke Kriegsrüstungen betrieben; in Camerlata sind die Eisenbahnpassagen von der Militärbehörde requirirt worden. Was auch zu den strengen Maßregeln gegen die Schweiz Anlaß gegeben haben mag, so viel scheint richtig, daß die Behörden von Tessin alles Mögliche gethan haben, um die schweizerische Neutralität zu wahren. In Lugano wollte eine Mafke die Mazzinische Proclamation verbreiten; alsbald ward sie polizeilich ver- folgt, erwischt und die Proclamation vernichtet. (S. 3.)

Nach amtlichen Meldungen sind vom 11. österr. Militär bei dem Attentat in Mailand 50 verwundet worden und 12 (wovon 3 Offiziere) todt geblieben.

Mazzini soll zur Hervorbringung des Mailänder Attentats 90,000 Fl. St. und mehrere hundert Dolar aus London geschickt haben.

Wien, 9. Febr. Das neunte Armeekorps, welches nach Kroatien bestimmt war, hat gestern Abend Gegenbefehl erhalten; die Divisionen, welche bereits abmarschirt sind, werden jedoch nicht mehr in den Verband der ersten Armee (Niederösterreich) einbezogen, sondern durch böhmische Regimenter ersetzt werden.

Vor dem Abmarsch zweier ungarischer Regimenter von Wien nach Dalmatien, hielt der Kaiser Reden an dieselben, und zwar in ungarischer Sprache; der Enthusiasmus der Soldaten war so groß, daß sie aus Reih und Glied liefen, den Kaiser umdrängten, und Gut und Blut für ihn zu opfern schwurten.

Wien, 9. Febr. Omer Pascha hat in Folge des energischen Einschreitens Oesterreichs und Russlands in Konstantinopel den Befehl erhalten, die Feindseligkeiten gegen Montenegro einzustellen, — das Verhältniß des letzteren Landes zur

Öferts wohl durch Vermittlung der beiden genannten Großmächte auf dem Wege der diplomatischen Negotiation geordnet, von einer Intervention Oesterreichs in Montenegro zu Gunsten des Divans, wie sich die Fr. Pstg. aus Wien melden läßt, ist gar keine Rede. — Omer Pascha ist zum Gouverneur von Arabien bestimmt. Heireddin Pascha geht als Gouverneur nach Bosnien. Die Ernennung des Letzteren kann als ein Beweis angesehen werden, daß der Divan in die von Oesterreich rücksichtlich der bosnischen Christen aufgestellten Forderungen eingewilligt hat. — Heireddin Pascha ist als ein milder Mann bekannt. Eine Kommission, welcher auch Kajahschbeg zugeworfen werden, wird die Beschwerden der Christen untersuchen. (St. Anz.)

Wien, 11. Febr. Handelsbekende, welche mit der letzten Gelegenheit Dalmatien verließen und hier eintrafen, versichern, daß der montenegrinische Fürst Danielo unzweifelhaft auf die von den Türken gestellten Bedingungen in Unterhandlung treten werde. Nach diesen Nachrichten wären Neufriedens keine Feindseligkeiten mehr vorgefallen. (Kloß.)

Paris, Montag 14. Febr. Heute wurde die Session des gesetzgebenden Körpers eröffnet. Der Kaiser sprach in einer bemerkenswerthen Rede über den Zustand der Verwaltung, der Finanzen und die politische Lage des Kaiserreichs aus. Der Frieden, sagt er, ist ohne Schwäche aufrecht erhalten worden. Alle Mächte haben die neue Regierung anerkannt. Frankreich hat keine Entschuldigungen, die sich von selbst schügen, deren Dauerhaftigkeit nicht an einem Menschenleben hängt. Die Regierung ist gesonnen, Frankreich gut zu verwalten und Europa zu beruhigen, sie hat den festen Willen, die Ausgaben und den Armeeaufwand zu mindern, in lokaler Weise die internationalen Beziehungen zu erhalten, um auch den Ungläubigsten zu beweisen, daß, wenn Frankreich den bestimmten Willen hat, im Frieden zu verbleiben, man es glauben muß; denn es ist stark genug, um Nichts zu fürchten und folglich auch Niemand zu hintergehen. — Die Armee wird um 20,000 Mann vermindert werden. (Schwab. M.)

Hier in Paris spekulirt man auf Alles. Seit eine Spanierin auf dem französischen Throne sitzt, geht man mit dem Gedanken um, Stiergefächte in Frankreich zu geben. Der Direktor des Hippodroms ist nämlich bei der Regierung angekommen, diesen Gebrauch der Halbinsel in Paris einführen zu dürfen. In einer Petition an die Kaiserin hat er deren Vermittlung verlangt. Das erste Stiergefächte soll nächstes Frühjahr stattfinden.

Ju Gvatter hat die junge Kaiserin von Frankreich auch schon gekannt, aber nicht bei einem Menschen sondern bei einer großen Glocke auf der Kathedrale zu Bourdeaux, welche vor einigen Tagen gekauft worden ist.

La Montijo, die schöne Kaiserin macht Eroberungen. Bei der Musterung der Truppen in Versailles ritt sie neben ihrem Gemahl, bald im Carriete bald im Galopp. Die Soldaten waren voll Jubel über die prächtige Art, wie die kühne Reiterin ihr feuriges Pferd lenkte, und die Offiziere

baten sich die Ehre aus, die Kaiserin insgesammt zu Pferde nach St. Cloud geleiten zu dürfen. — La Montijo sah fragend den Kaiser an und bedauerte ihn.

Von Seite der Statthalteri in Triest ist folgende nachahmungswürdige Verordnung erlassen: Nachdem es keinem Zweifel unterliegt, daß Thiere, welche mit gebundenen Füßen auf Wagen liegend transportirt werden, ein minder gesundes und minder schmackhaftes Fleisch liefern, und da auch Rücksichten der Humanität gebieten, diese martervolle Art der Transportirung des Stechviehes und insbesondere der Kälber abzuschaffen, findet die Statthalteri dieselbe mit dem Bemerken zu verbleiten, daß derjenige Fleischer, Viehhändler, Landwirth oder Fuhrmann, welcher vom 1. April l. J. angefangen, Kälber oder anderes Stechvieh in der erwähnten grausamen Weise verführt, unachtsamlich mit einer Geldstrafe von zwei Gulden für jedes derart aufgeladene Stück zu Gunsten des Armenfondes jener Gemeinde, in welcher derselbe betreten wird, zu belegen ist.

Köln, 13. Febr. Die Wanderlust muß sich in den Ländern da droben so außerordentlich gesteigert haben, wie man sie selber noch nicht in den Annalen der Auswanderung antrifft. Wir begogneten zwar in jeder Woche einzelnen Jüngen von Europamüden; einmal sogar sahen wir 80 und einige Oberländer abfahren. Das aber mitten im Winter, heute, deren 303 an der rheinischen Eisenbahn erschienen wurden, das ist eine Thatsache, die gebucht zu werden verdient. Als wir diese Leute, die sämmtlich aus Württemberg und Baden kommen, mit ihren zarten Kindern und mit Greisen und Großmüttern dahin ziehen sahen, während es schneite und froh, schmit es uns durch die Seele, daß dieselben zum Theil behört oder von Armut getrieben wurden, jenseits des Oceans, weit von der Wiege ihrer Jugendträume, ihr Brod zu suchen. Wenn die Auswanderung jetzt schon diese Höhe erreicht hat, wo wird sie dann im Frühjahr stehen?

Der Hauptpreis von 20,000 fl. von den am 1. Febr. gezogenen nass. 25 fl. Loosen fiel einem armen Dienstmädchen in Siebelsstadt zu. — An Freiern wie's der nun nicht fehlen.

Leipzig, den 14. Febr. Gestern Abend brach hier in einem Zimmer, in welchem 4 Kinder von 2 1/2 bis 8 Jahren ohne Aufsicht eingeschlossen waren, Feuer aus, und als auswärtige Hülfe kam, fand man alle 4 Kinder erstickt, zwei davon auch durch den Brand verlegt.

In Magdeburg kam am 7. Febr. ein Fall sogenannter Selbstverbrennung vor. Ein Arbeiter in einer Tabacie nahm eine große Quantität spirituoser Getränke zu sich. Diese entzündeten sich, als sein Athem der Flamme des Lichtes nahe kam, und der Unglückliche gab unter unfäglichen Schmerzen den Geist auf. (D. A. 3.)

Ein Berliner Schneider, 22 Jahre alt, gieng vor Kurzem vom Christen zum Judenthume über und wurde der Akt der Beschneidung an ihm vollzogen.

Stuttgart, 16. Februar. (Öffentliche Sitzung des Kriminalamts in Pres-Prozessangelegenheiten.) In der Sitzung von gestern Nachmittag wurde in Sachen des Oberamtsgerichtes von Heilbronn, Kläger, gegen den verheiratheten Silberarbeiter Ferdinand Schenk in Ludwigsburg, Beklagten, verhandelt. Schenk hatte vor dem genannten Oberamtsgerichte gegen die Herren Kaufleute v. Marchtaler und Carl Reuß in Heilbronn, wofelbst er in Arbeit stand, eine Klage wegen Körperverletzung anhängig gemacht. Es schien aber dem Kläger mit den Verhandlungen etwas langsam vor sich zu gehen und deshalb ließ er sich, wahrscheinlich auf fremdes Anstiften, einen Aufsatz in den Beobachter schreiben, worin es unter Anderem heißt: „es sey den Armen schwer, Gerechtigkeit zu bekommen gegen die Herren, welche zur Gesellschaft der sogenannten Honoratioren gehören.“ Als Kläger war der Vorstand des Oberamtsgerichtes von Heilbronn, Oberamtsdr. Frey v. Gemmingen, selbst erschienen, und beantragte wegen Ehrenkränkung eine Kreisgefängnisstrafe von 30 Tagen und eine Geldbuße von 40 fl. Das Jugendgericht vermochte weder darzutun, daß die der Beklagte behauptet, das Oberamtsgericht in der Untersuchungssache gegen v. Marchtaler und Reuß, Befangenheit gezeigt, noch in Vernehmung der Zeugen Schwierigkeiten gemacht, noch gegen vernommene Belastungszugenden und Kläger sich ungebührliche Ausdrücke erlaubt.

Selbst der Verteidiger des Beklagten, Schenk, Rechtsk. A. Seeger, anerkennt, daß weder dem Oberamtsgericht Heilbronn im Ganzen, noch dem Altuar v. Epfenberg, als Untersuchungsrichter, insbesondere in der betreffenden Angelegenheit irgend etwas zur Last gelegt werden könne; die Verteidigung behauptete dagegen, die der Anklage zu Grunde liegende Stelle sey so allgemein gehalten, daß sie bloß das Urtheil enthalte, welches das große Publikum über die Justizleistung überhaupt habe; daß damit nicht nur kein Vorwurf gegen das Oberamtsgericht Heilbronn ausgesprochen werden wolle, sondern nicht einmal gegen irgend ein Gericht. Nur gegen die gesammte Justiz sey jene Stelle gerichtet; und daß sie in dieser Weise treffend sey, lehre nicht nur die Geschichte, sondern auch die tägliche Erfahrung. — Das Gericht vermochte die Ansicht des Verteidigers nicht zu theilen, sondern verurtheilte den Beklagten wegen ehrenrühriger Bezüchte zu einer Kreisgefängnisstrafe von 6 Wochen und zu einer Geldbuße von 25 fl. Sowie man hört, ist gegen dieses Urtheil Recurs angemeldet worden.

deutlich vernimmt, seine Bestandtheile, die es dem Berger-Cannstatter an die Seite stellen, lassen die baldige Gröfzung einer reichhaltigen mineralischen Quelle hoffen, die Solchen, welche eine Sauerwasser-Kur gebrauchen, wegen ihrer Nähe bei der Stadt und ihrer angenehmen Umgebung, nur erwünscht seyn mag.

Stuttgart, 12. Februar. Die Abtheilungskommission hat nun, gleichfalls ihre Arbeit für den zum 1. März wieder beginnenden Landtag beendigt, der in dem Bericht über das Complerlosgesetz besteht, über welches zwischen beiden Kammern noch wesentliche Differenzen obwalten. Der Bericht ist, doch noch nicht gedruckt, soll aber, so viel wir vernehmen, sehr interessante Nachweisungen über das Geschäft und den Umfang der Bebauung und Gefällabfuhr enthalten, sowie über die enormen Verluste, welche dadurch dem Staat und den übrigen Berechtigten erwachsen sind, welche allein unsere jetzige Finanzangelegenheit hervorgerufen haben und eine Steuererhöhung nöthig machen.

Badnang. Nächster Sonntag, wie am Nat. Blasfeiertag habe ich den Herrn Arnold im Bad Schwarzen Haus.

Badnang. Naturalienpreise v. 16. Februar 1853.

| Fruchtgattungen. | Maß. | Mittel. | Reichst. |
|----------------------------|------|---------|----------|
| 1 Scheffel Kernen | 13 | 52 | |
| Dinkel, alter | | | |
| Dinkel, neuer | 7 | 3 | 6 |
| Roggen | | | |
| Weizen | | | |
| Gemischtes | | | |
| Gerste | | | |
| Einforn | | | |
| Haber | 4 | 38 | 4 |
| 1 Emri Weichforn | | | |
| Ackerhohnen | | | |
| Wicken | | | |
| Erbsen | | | |
| Linjen | | | |
| 8 Pfund gutes Kernenbrot | | | 22 fr. |
| Gewicht eines Kreuzerwecks | | | 7 Roth. |

Heilbronn. Naturalienpreise vom 16. Febr. 1853.

| Fruchtgattungen. | Maß. | Mittel. | Reichst. |
|-------------------|------|---------|----------|
| 1 Scheffel Kernen | 13 | 51 | 13 |
| Dinkel | 6 | 24 | 5 |
| Weizen | 14 | | 11 |
| Korn | 9 | 36 | |
| Gerste | 8 | | 7 |
| Gemischtes | 8 | 18 | |
| Haber | 4 | 34 | 3 |

Stuttgart, 15. Febr. Mit Gegenwärtigem kommen wir heute auf unsern frühern Bericht über die Bohrerfuche in dem Garten der landw. Centralstelle zurück. Nachdem es einige Zeit den Anschein haben wollte, als sey zwar Wasser vorhanden, aber nicht mächtig genug, um einen förmlichen Brunnen zu speisen, sind nun auch diese Zweifel gehoben. Das Wasser hat nunmehr einen solchen Nachdruck, das es den erwünschten Höhepunkt erreicht hat. Das starke Nieseln desselben, das man

Erschint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 15. Dienstag den 22. Februar 1853.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Nachdem in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. September 1852 die in Beil. F. der Ministerialverfügung vom 13. Dezember 1834 (Reg.-Blatt Seite 601—638) genannten, bisher der Gewerbesteuer unterworfenen Commissionäre, Matler (Sensale) und Feldmesser, sowie auch diejenigen nach §. 14 lit. b. der eben erwähnten Ministerialverfügung in das Gewerbesteuer-Cataster eingeschätzten Meister und Gesellen, welche nur Gesellenweise bei anderen Meistern arbeiten, nunmehr mit ihrem Einkommen zur Dienst- und Berufseinkommenssteuer beizuziehen sind, so werden in Folge höherer Weisung die Ortsvorsteher aufgefordert, die Steuerpflichtigen dieser Art, soweit solche in das auf den 1. Juli 1847 letztmals ergänzte Landesgewerbekataster aufgenommen sind, zu verzeichnen und das Verzeichniß mit den erforderlichen Nachweisen versehen, spätestens bis 26. Februar d. J. hierher einzusenden, damit die Entfernung jener Steuerpflichtigen aus dem Landessteuercataster eingeleitet werden kann.

Wenn gleich das in das Gewerbekataster eingeschätzte Einkommen der obengenannten Personen pro 1. Juli 1852/53 noch zur Gewerbesteuer nach der ordentlichen Steuer-Umlage beizutragen hat und darum erst vom 1. Juli 1853 an zur Steuer aus Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen beizuziehen ist, so müssen doch diese Einkommenstheile schon pro 1852/53 nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 und der Instruktion hierzu in den Fassonen angezeigt werden.

Von denjenigen oben bezeichneten Personen aber, welche erst nach dem Juli 1847 also nach der letztmaligen Ergänzung des Landesgewerbekatasters, auf den Grund der Ministerial-Verfügung vom 13. Dezbr. 1834 §. 4. b. Schlußsatz, in das Ortsgewerbekataster eingeschätzt und nicht in Ersteres übertragen worden sind, muß die Dienst- und Berufseinkommenssteuer auch schon pro 1852/53 in den Aufnahmsprotokollen berechnet und sofort erhoben werden, wogegen es sich von selbst versteht, daß dieselben pro 1852/53 nicht mehr im Ortsgewerbekataster zur Staatssteuer beigezogen werden dürfen.

Um in diesen beiden Richtungen die heurige Aufnahme der Berufs- und Einkommenssteuer ergänzen zu können, werden den Ortsvorstehern mit nächstem Boten die Aufnahmsprotokolle wieder zugehen, welche das Oberamt nach erfolgter Ergänzung und jedenfalls binnen 8 Tagen wieder zurück erwartet.

Sodann erhalten die Ortsvorsteher in Folge höherer Weisung den weiteren Auftrag, die sämtlichen Branntweinbrennereien ohne Ausnahme, welche noch nicht in das Gewerbesteuer-Cataster aufgenommen sind, nachdem nunmehr die Gewerbesteuerfreiheit derjenigen Branntweinbrenner, welche ausschließlich von eigenem Erzeugniß Branntwein bereiten, aufgehoben ist, nach den Bestimmungen der §§. 53 und 54 der Ministerial-Verfügung vom 13. Dezember 1834 durch die Steuerabtheilungen catastriren zu lassen, eine Zusammenstellung hierüber anzufertigen und solche längstens bis 26. d. Mts. hierher einzusenden.

Den 18. Februar 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

An die Orts-Commissionen zu Aufnahme der Einkommenssteuer pro 1852/53 ergeht mit Bezug auf obigen Erlass der Auftrag, die Commissionäre, Matler und Feldmesser, sowie diejenigen Gewerbe-